



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 146 für den Ortsteil  
Grevenbrück „Einzelhandel Kirchwiese“**

**Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 146 für den Ortsteil Grevenbrück „Einzelhandel Kirchwiese“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Beschreibung des Plangebiets**

Das 0,26 ha große Plangebiet befindet sich im zentralen Bereich des Ortsteils Grevenbrück und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Teilgebiet im Süden des Einzelhandelsstandorts Kölner Straße / Kirchwiese.



Lageplan (ohne Maßstab)

**Inhalt des Plans (Kurzform)**

Inhalt des Bebauungsplans ist die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Drogerie/Nahversorgung, von Grünflächen sowie zur Gestaltung baulicher Anlagen zum Zwecke der Errichtung des im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellten Drogeriemarktes.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 146 für den Ortsteil Grevenbrück „Einzelhandel Kirchwiese“, bestehend aus

- der Planzeichnung (post welters partner, Dortmund),
- dem Vorhaben- und Erschließungsplan (post welters partner, Dortmund),
- der Begründung (post welters partner, Dortmund),
- dem Umweltbericht (post welters partner, Dortmund),
- der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (grünplan, Dortmund),
- der Verträglichkeitsanalyse (Stadt + Handel, Dortmund),
- den Erläuterungen zur Verträglichkeitsanalyse (Stadt + Handel, Dortmund),
- dem schalltechnischen Prognosegutachten (Graner + Partner, Bergisch Gladbach),
- dem Rückbau- und Verwertungskonzept mit abfalltechnischer Bodenuntersuchung (Mull & Partner, Hagen),
- dem geotechnischen Bericht (Mull & Partner, Hagen) und
- der Aufstellung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen

steht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 02.01.2025 bis 14.02.2025 – jeweils einschließlich –**

im Internet unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) oder [www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung](http://www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung) zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen digital (über das Beteiligungsportal oder per Mail an [f.spanke@lennestadt.de](mailto:f.spanke@lennestadt.de)) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lennestadt, den 05.12.2024



In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter